

Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)

ANTRAG AN DEN VERFÜGUNGSFONDS WILHELMSBURG OST

Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB

lfd. Nr. (wird eingetragen)

1 Name des zu fördernden Projektes:

2 Antragsteller:in

Name und Rechtsform:

Ansprechpartner*in:

Adresse:

Straße, PLZ, Ort

E-Mail-Adresse:

Tel.:

3 Hiermit beantrage/n ich/wir Fördermittel aus dem Verfügungsfonds Wilhelmsburg Ost in Höhe von bis zu

 €

4 Projektkosten (Welche Kosten werden voraussichtlich entstehen? Übersicht nach Einzelpositionen)

a)			€
b)			€
c)			€
d)			€
e)			€
Projektkosten gesamt		0	€

5 Finanzierung (Welche Finanzierungsquellen werden in welcher Höhe genutzt? Eigenmittel, weitere Fördermittel, Spenden, Teilnahmebeiträge, Eintrittsgelder etc.)

a)			€
b)			€
c)			€
d)			€
e)			€
Finanzierungsmittel gesamt		0	€

6 beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds

 €

in % der Gesamtkosten %

7 Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es dieses Projekt schon einmal in Wilhelmsburg Ost gegeben?

Ja

☐

Nein

☒

Wenn ja, wann?

Wie wurde es damals finanziert?

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?

Ja

☐

Nein

☒

Wenn ja, wo?

Fachbehörde, Verfügungsfonds o.ä.

In welcher Höhe wurden diese
bewilligt?

EUR

bzw. warum wurde es seinerzeit
abgelehnt?

Besteht auf Seiten des/r Antragstellenden eine Vorsteuerabzugsberechtigung
nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

Ja

☐

Nein

☒

8 Kurzbeschreibung, Begründung und Ziele des Projektes

Was ist geplant? (Anlass, Ziele, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte etc.)

9 Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller*in _____

Antrag wurde bewilligt

☐

Antrag wurde abgelehnt

☐

am:

Interner Vermerk:

Verfügungsfonds des Quartiersbeirates Wilhelmsburg Ost

LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLENDEN

(STAND: OKTOBER 2022)

ZWECKBESTIMMUNG UND MITTELAUSSTATTUNG

Der **Verfügungsfonds im RISE-Fördergebiet Wilhelmsburg Ost** (Korallus- und Bahnhofsviertel) wird für kleinere Stadtteilprojekte bereitgestellt. Es befinden sich **jährlich 10.000,- €** im Topf. Bis zu 100% der Projektkosten können gefördert werden. Bewohnerinnen und Bewohner, Gruppen, Vereine, Einrichtungen, Institutionen etc. können Anträge stellen. Gefördert werden Projekte mit eindeutigem Bezug zum Fördergebiet Wilhelmsburg Ost, die

- den gebietsbezogenen Zielen dienen
- Selbsthilfe und Eigenverantwortung unterstützen
- nachbarschaftliche Kontakte, Netzwerke und das gemeinschaftliche Zusammenleben im Quartier stärken
- die Stadtteilkultur beleben oder
- Begegnung und Austausch ermöglichen

Das können z.B. Mitmachaktionen, lokale Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Ausflüge, bauliche Maßnahmen, Kurse, Anschaffungen sein.

ANTRAG

Gelder aus den Verfügungsfonds müssen **vor Beginn des zu fördernden Projektes** beantragt werden. Bereits gestartete Maßnahmen können nicht gefördert werden.

FORM UND INHALT

Die Beantragung von Geld aus dem Fonds muss **schriftlich** erfolgen. Hierfür wird im Stadtteilbüro Wilhelmsburg Ost ein **Antragsformular** zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist: Das zu fördernde Projekt muss einen **eindeutigen Bezug zum Fördergebiet Wilhelmsburg Ost** haben, für alle Interessierten offen sein und dem Fördergebiet zugutekommen.

PROJEKTKOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Antrag muss eine **Kostenschätzung** enthalten. Alle erwarteten Ausgaben müssen aufgeführt werden. Wenn an anderer Stelle Geld für das Projekt beantragt wurde, muss dies als **Finanzierung** aufgeführt werden. Dies gilt auch für Spenden, erwartete Eintrittsgelder, mögliche Teilnahmebeiträge, andere Einnahmen sowie Eigenmittel. Es ist gewünscht, dass Eigenleistungen eingebracht werden.

Eine Förderung aus dem Verfügungsfonds ist eine so genannte **Fehlbedarfsfinanzierung**. Der Fehlbedarf ist die Lücke zwischen der Gesamtsumme aller Ausgaben und der Gesamtsumme aller im Antrag angegebenen Finanzierungsmittel (z.B. öffentliche Mittel, Eigenmittel, Einnahmen, Spenden).

BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND ADRESSE FÜR ANTRAGSTELLENDEN

Stadtteilbüro Wilhelmsburg Ost
Thielenstraße 11, 21109 Hamburg
Telefon: (040) 23 83 09 07
wilhelmsburg-ost@lawaetz.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 10-12 Uhr

Mittwoch: 15-17 Uhr (jeder 1. Mittwoch im Monat bis 19 Uhr)

Donnerstag: 15-17 Uhr (oder nach Vereinbarung)

VERFÜGUNGSFONDS WILHELMSBURG OST



Hamburg. Deine Perlen.
Integrierte Stadtteilentwicklung



LawaetzStiftung



Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

ENTSCHEIDUNG

Der **Quartiersbeirat Wilhelmsburg Ost** entscheidet über die Genehmigung eines Antrags und über die Förderhöhe in seinen regelmäßigen Sitzungen.

Der Antrag soll **mindestens 14 Tage vor der Sitzung** im Stadtteilbüro Wilhelmsburg Ost eingereicht werden. Antragsstellende stellen ihre Projekte **persönlich** auf der Sitzung des Quartiersbeirates vor und erfahren noch in der Sitzung, ob und in welcher Höhe ihr Antrag gefördert wird oder nicht.

Über **Ausnahmen im Einzelfall** kann der Quartiersbeirat im Einvernehmen mit dem Gebietsmanagement entscheiden.

GENEHMIGUNG UND DURCHFÜHRUNG

Nach Genehmigung durch den Quartiersbeirat muss das Projekt vorfinanziert werden.

Eine **Vorauszahlung (Abschlag)** in Höhe von max. 80 % der bewilligten Förderhöhe ist auf schriftlichen Antrag möglich. Das Antragsformular für die Vorauszahlung ist im Stadtteilbüro erhältlich.

Wichtig: Die im Antrag genannten weiteren Finanzierungsquellen (z.B. Eigenmittel, Spenden, Gelder anderer Töpfe etc.) müssen **verbindlich und im vollen Umfang** in das Projekt eingebracht werden.

Wenn sich bei der Projektdurchführung die Kosten verringern oder sich die im Antrag angegebenen Einnahmen erhöhen, **reduziert sich die Förderhöhe** aus dem Verfügungsfonds entsprechend.

ABRECHNUNG

Spätestens 4 Wochen nach Projektende bzw. spätestens zum 31. Januar des Folgejahres muss eine Abrechnung über die Verwendung der Gelder im Stadtteilbüro abgegeben werden.

Folgende Unterlagen müssen mit der Abrechnung abgegeben werden:

- **Originalbelege** aller Ausgaben (entsprechend dem Kostenplan im Antrag)
- **Kurzdokumentation/Sachbericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes
- Mindestens **2 Projektfotos** zur freien Verwendung

ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR ABRECHNUNG

- Thermopapier-Quittungen (Bons) müssen sofort nach Erhalt kopiert werden, da sie in kurzer Zeit verblassen. Nicht lesbare Ausgaben können leider nicht erstattet werden.
- Folgende Belege werden nicht anerkannt: Bestell- oder Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Zahlungsabschnitte von Banküberweisungen, Einkäufe bei Privatpersonen (z.B. eBay-Kleinanzeigen), Eigen- oder Hilfsbelege.
- Folgende Kosten können nicht erstattet werden: Kosten für Alkohol, Kosten für Zigaretten, Mahnkosten und Kosten für Tragetaschen.
- Pfandkosten müssen aus der Abrechnung herausgerechnet werden, da das Pfandgeld bei Abgabe des Leerguts erstattet wird. Bei Skontogewährung wird nur der reduzierte Rechnungsbetrag erstattet.
- Am besten sollten alle Einkäufe im Inland erledigt werden, da Rechnungen von Bestellungen im Ausland eventuell nicht die richtigen Standards erfüllen und vielleicht nicht anerkannt werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bei allen **Veröffentlichungen** zum Projekt (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Plakate) muss die folgende Formulierung angegeben werden: „Gefördert aus dem RISE-Verfügungsfonds des Quartiersbeirates Wilhelmsburg Ost“.

Geschäftsführung Quartiersbeirat:

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Stadtteilbüro Thielenstraße 11, 21109 Hamburg
Kontakt: Birte Diekmann, Vanessa Steenwarber
Tel.: 040-23 83 09 07
E-Mail: wilhelmsburg-ost@lawaetz.de

Gebietskoordination im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Kontakt: Enno Redeker
Tel.: 040-42854 3383
E-Mail: enno.redeker@hamburg-mitte.hamburg.de